

## Anlage zu den Preisen und Preisregelungen für die Versorgung mit WÄRME

(Stand: 01.07.2025)

Die Bundesregierung hat mit der Einführung des § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Rechtsgrundlage für eine Gasspeicherumlage geschaffen. Der Marktgebietsverantwortliche, die Trading Hub Europe GmbH (THE), hat diese ab dem 01.10.2022 für Gas festgesetzt. Außerdem wurde von der THE ab 01.10.2022 die Bilanzierungsumlage neu festgesetzt. Die Kosten für diese Umlagen wirken sich im Rahmen der Wärmeerzeugung auf die Gestehungskosten im Wärmenetz aus. Sie fließen unter Berücksichtigung der Wirkungsgrade der Erzeugeranlagen und des Versorgungsnetzes in den Bilanzierungsumlage- und Gasspeicherumlagepreis ein.

### 1 Preis

	Bilanzierungsumlagepreis (Euro/MWh)	oder Bilanzierungsumlagepreis (Cent/kWh)
netto	0,00	0,00
brutto	0,00	0,00

	Gasspeicherumlagepreis (Euro/MWh)	oder Gasspeicherumlagepreis (Cent/kWh)
netto	3,13	0,313
brutto	3,72	0,37

### 2 Preisänderung

#### 2.1 Änderung Bilanzierungsumlagepreis (BUP)

Der Bilanzierungsumlagepreis (BUP) errechnet sich durch folgende Formel:

$$BUP = BUP_0 \times \left( \frac{BU_t}{BU_0} \right)$$

Die Bestandteile bedeuten:

BUP = Bilanzierungsumlagepreis zum Anpassungszeitpunkt in €/MWh

BUP<sub>0</sub> = Basisbilanzierungsumlagepreis in Höhe von 4,25 €/MWh

BU<sub>t</sub> = Folgewert der RLM-Bilanzierungsumlage

BU<sub>0</sub> = Basiswert der RLM-Bilanzierungsumlage in Höhe von 3,90 €/MWh

Die Änderung des Folgewertes der RLM-Bilanzierungsumlage erfolgt jeweils zum 01.10. eines Jahres. Diese wird vom Marktgebietsverantwortlichen, der Trading Hub Europe GmbH festgesetzt.

#### 2.1 Änderung Gasspeicherumlagepreis (GSUP)

Der Gasspeicherumlagepreis (GSUP) errechnet sich durch folgende Formel:

$$GSUP = GSUP_0 \times \left( \frac{GSU_t}{GSU_0} \right)$$

Die Bestandteile bedeuten:

GSUP = Gasspeicherumlagepreis zum Anpassungszeitpunkt t in €/MWh

GSUP<sub>0</sub> = Basisgasspeicherumlagepreis in Höhe von 0,64 €/MWh

GSU<sub>t</sub> = Folgewert der Gasspeicherumlage

GSU<sub>0</sub> = Basiswert der Gasspeicherumlage in Höhe von 0,59 €/MWh

Die Änderung des Folgewertes der Gasspeicherumlage erfolgt jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres. Diese wird vom Marktgebietsverantwortlichen, der Trading Hub Europe GmbH festgesetzt.

### 3 Umsatzsteuer

Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

### 4 Kosten Inbetriebsetzung und Kosten sonstiger Leistungen

Die Kosten der Erst-Inbetriebsetzung der Kundenanlage sind in den Hausanschlusskosten enthalten. Für jede von ihm zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung zahlt der Anschlussnehmer eine Kostenpauschale nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle.

Die Kosten sonstiger Leistungen werden nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle in Rechnung gestellt.

Sonstige Kosten		netto (Euro)	brutto (Euro)
Inbetriebsetzung von Kundenanlagen	Erstinbetriebnahme des Hausanschlusses und damit Anschluss der Kundenanlage an das Verteilungsnetz	abgegolten mit den Hausanschlusskosten als Bestandteil der Anschlusskosten	
	jede vom Kunden zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung	280,25	333,50 <sup>1)</sup>
Füllungen und technische Änderungen	Erstbefüllung		kostenfrei
	- jede weitere Füllung		
	pro m <sup>3</sup> Heißwasser <sup>3)</sup>	17,00	20,23 <sup>1)</sup>
	Kosten für Arbeitsaufwand	139,70	166,24 <sup>1)</sup>
	- je Korrektur der Begrenzung der Durchflussmenge bzw. Anschlussleistung ohne Umbau	144,75	172,25 <sup>1)</sup>
- je Korrektur der Begrenzung der Durchflussmenge bzw. Anschlussleistung mit Umbau		nach Aufwand	
	- sonstige Heißwasserverluste innerhalb der Kundenanlage pro m <sup>3</sup> Heißwasser <sup>3)</sup>		nach Aufwand
	- notwendige technische Änderungen		nach Aufwand
Kosten für das kundenveranlasste Nachprüfen von Messeinrichtungen	Für das Nachprüfen der Messgenauigkeit von Messeinrichtungen werden die Kosten für die Befundprüfung und den Aus- und Einbau des Messgerätes berechnet.		nach Aufwand
Kosten für eine vergebliche Anfahrt	innerhalb der Geschäftszeit <sup>4)</sup>	90,30	107,46 <sup>1)</sup>
	außerhalb der Geschäftszeit	106,84	127,14 <sup>1)</sup>
Einstellung der Versorgung	je Sperrung des Fernwärmeanschlusses		
	- innerhalb Geschäftszeit <sup>4)</sup>	101,70	2)
	- außerhalb Geschäftszeit	120,60	2)
	je kundenverursachter physischer Trennung des Fernwärmeanschlusses an der Versorgungsleitung		nach Aufwand
	zeitweilige Stilllegung des Fernwärmeanschlusses		nach Aufwand
Wiederaufnahme der Versorgung	Entsperrung des Fernwärmeanschlusses		
	- innerhalb Geschäftszeit <sup>4)</sup>	101,70	121,02 <sup>1)</sup>
	- außerhalb Geschäftszeit	120,60	143,51 <sup>1)</sup>
	Wiederherstellung des physisch getrennten ursprünglichen Fernwärmeanschlusses		nach Aufwand
	Wiederherstellung des zeitweilig stillgelegten Fernwärmeanschlusses		nach Aufwand
Manipulation an Sperrvorrichtungen	Trennung bei unbefugter Entsperrung einer gesperrten Anlage		nach Aufwand
	Ersetzen der Sperrvorrichtung (Sperrschloss) nach Zerstörung oder Entfernung		nach Aufwand
	Wiederverplombung von Anlagenteilen der Kundenanlage	101,70	2)

<sup>1)</sup> In den Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von zz. 19 % enthalten. Hier können Rundungsdifferenzen auftreten.

<sup>2)</sup> Die Kosten für die Einstellung der Versorgung und Wiederverplombung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

<sup>3)</sup> Die Heißwassermenge wird von der Stadtwerke Rostock AG ggf. geschätzt.

<sup>4)</sup> Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 18 Uhr